

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 05.12.2019

Betreff:

Wahl eines/einer Beigeordneten - hier: Festlegung des Verfahrens und Text der Stellenausschreibung

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage 1: Stellenausschreibung
 Anlage 2: Zeitplan

Beschlussvorschlag:

1. Die Bestellung des Ersten Beigeordneten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, indem zunächst für die freie Stelle ein/e Bewerber/in als Beigeordnete/r gewählt, aber noch nicht ernannt wird und dann aus den Beigeordneten unter Einbeziehung des/der neu Gewählten der/die Erste Beigeordnete gewählt wird (§ 50 Abs. 2 Satz 2 GemO).
2. Der Geschäftskreis umfasst die Leitung des Dezernats Finanzen und Wirtschaft mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, den Fachbereichen Finanzen und Beteiligungen, Organisation und Personal sowie Recht, Sicherheit und Ordnung. Dem/der Stelleninhaber/in soll auch die weitere Geschäftsführung der Städtischen Wohnbau GmbH und der Techmoteum GmbH übertragen werden. Eine Änderung des Geschäftsbereichs bleibt vorbehalten.
3. Der in Anlage 1 dargestellten Stellenausschreibung und dem Stellen- und Anforderungsprofil wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.12.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

I. Verfahren

Herr Erster Bürgermeister Allgaier wird mit Wirkung vom 05. Januar 2020 zum Landrat des Landkreises Ludwigsburg ernannt. Das Beamtenverhältnis bei der Stadt Kornwestheim endet dann kraft Gesetzes. Die Stelle des Ersten Beigeordneten ist damit ab 05.01.2020 neu zu besetzen. Die Wahl ist spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen und spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sind die Beigeordneten als hauptamtliche Beamte/-innen zu bestellen. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre. Nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim sind 2 hauptamtliche Beigeordnete als Stellvertreter der Oberbürgermeisterin vorgesehen. Der Erste Beigeordnete ist der ständige allgemeine Stellvertreter der Oberbürgermeisterin. Weitere Beigeordnete sind nur allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters, wenn die Oberbürgermeisterin und der Erste Beigeordnete verhindert sind; die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung bestimmt der Gemeinderat.

Die Bestellung des/der Ersten Beigeordneten kann in einem zweistufigen Verfahren nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemO erfolgen. Zunächst wird für die freie Stelle eine Bewerber/in als Beigeordnete/r gewählt, aber noch nicht ernannt. Danach wird aus den Beigeordneten unter Einbeziehung der/des neu Gewählten die/der Erste Beigeordnete gewählt, d.h. die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung bestimmt. Dieses Verfahren kommt in Betracht, wenn die Stelle des Ersten Beigeordneten zu besetzen ist. Der Gemeinderat muss dieser Vorgehensweise ausdrücklich zustimmen.

§ 50 GemO lässt es jedoch nicht zu, einen weiteren Beigeordneten im Falle des Freiwerdens der Stelle des Ersten Beigeordneten für den Rest seiner Amtszeit als Beigeordneter zum Ersten Beigeordneten zu bestellen. Bei dem Amt des Ersten Beigeordneten und eines weiteren Beigeordneten handelt es sich nach der Gemeindeordnung und nach der Landeskommunalbesoldungsverordnung um verschiedene Ämter. Falls Herr BM Gütler zum Ersten Beigeordneten gewählt werden sollte, erhält er für dieses Amt eine neue Ernennungsurkunde mit einer neuen Amtszeit von 8 Jahren.

Der Verfahrensablauf mit Terminen ist in Anlage 2 näher erläutert. Die Festsetzung der Besoldung der Wahlbeamten nach § 2 Landeskommunalbesoldungsverordnung erfolgt nach der Wahl des/der Beigeordneten für Wirtschaft und Finanzen sowie der Bestellung des/der Ersten Beigeordneten.

II. Stellen- und Anforderungsprofil

Der Geschäftskreis umfasst die Leitung des Dezernats Finanzen und Wirtschaft mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, den Fachbereichen Finanzen und Beteiligungen, Organisation und Personal sowie Recht, Sicherheit und Ordnung. Dem/der Stelleninhaber/in sollen auch weitere Geschäftsführungen wie beispielsweise der Städtischen Wohnbau GmbH und der Techmoteum GmbH übertragen werden. Eine Änderung des Geschäftsbereichs bleibt vorbehalten.

Die Stadt Kornwestheim wurde durch den Organisationsentwicklungsprozess 2012 zu einer Verwaltung weiterentwickelt, die sich durch ihre Modernität und Effektivität auszeichnet. Bei der Leitung eines Dezernats und der ständigen allgemeinen Stellvertretung der Oberbürgermeisterin stehen der politische Gestaltungswille und die Führungsaufgabe, die ein sehr hohes Maß an Führungs-, Sozial- und Fachkompetenz erfordern, im Vordergrund.

Im Einklang mit dem in den Führungsleitlinien der Stadt formulierten Führungsverständnis, sind die nachfolgenden Verwaltungsebenen auch aufgaben- und sachbezogen zu führen und zu unterstützen. Um Veränderungen aktiv gestalten zu können, müssen sie tiefgehend ergründet und verstanden werden. Technische, ökonomische und rechtliche Fragen sind dabei eng miteinander verwoben.

Ein hohes Maß an Fachlichkeit und interdisziplinärer Arbeit in den nachgeordneten Aufgabenbereichen des Dezernats setzen eine langjährige kommunale Berufserfahrung in einer Leitungsposition, die vorzugsweise in einer Laufbahn des gehobenen oder höheren Verwaltungsdiensts erworben wurde, voraus.